

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Teilnahme und den damit zusammenhängenden Ticketverkauf für Veranstaltungen des St. Seb. Schützenvereins Düsseldorf-Niederkassel 1890 e. V. (nachfolgend „Veranstalter“ genannt). Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers oder Käufers von Tickets (nachfolgend „Ticketkäufer“ genannt) haben keine Gültigkeit. Abweichende Regelungen oder Vorschriften des Ticketkäufers finden auch dann keine Anwendung, wenn der Veranstalter diesen nicht individuell ausdrücklich widerspricht.

2. Ticketbestellung und Vertragsschluss

- 2.1. Die Bestellung von Tickets zur Teilnahme an der Veranstaltung ist ausschließlich über die Webseite des Veranstalters oder persönlich am Veranstaltungsort möglich.
- 2.2. Der Veranstalter gibt mit den auf der Website gemachten Angaben eine Aufforderung für ein Angebot des Ticketkäufers für den Abschluss eines Kaufvertrages ab. Der Ticketkäufer gibt sein Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages ab, indem er den Bestellvorgang vollständig durchführt und in der letzten Bestellmaske auf den Button „Jetzt Bestellen“ klickt. Die wirksame Abgabe des Angebots durch den Ticketkäufer setzt voraus, dass der Ticketkäufer in der Bestellmaske alle erforderlichen Felder ausgefüllt und diese AGB sowie die Datenschutzerklärung akzeptiert hat.
- 2.3. Der Vertrag über den Erwerb der Tickets zu der Veranstaltung kommt erst durch die Annahme des Angebots des Ticketkäufers zustande, indem der Veranstalter die Bestellung gegenüber dem Ticketkäufer schriftlich via E-Mail bestätigt hat (Auftragsbestätigung).

3. Preise

- 3.1. Der in der Auftragsbestätigung genannte Preis ist der Endpreis und gegenüber dem Ticketkäufer verbindlich.
- 3.2. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.3. Der Ticketpreis setzt sich zusammen aus dem Eintrittsgeld, einer Systemgebühr sowie ggf. einer Reservierungsgebühr (nur bei Sitzplatztickets). Die Gebühren betragen: Systemgebühr: 1,83€ (brutto), Reservierungsgebühr: 2,00€ (brutto).

4. Zahlung

- 4.1. Die Zahlung erfolgt über die jeweils auf der Website angegebenen Wege. Sämtliche Preise sind unverzüglich bei Vertragsschluss fällig.
- 4.2. Zahlt der Ticketkäufer innerhalb der in der Auftragsbestätigung angegebenen Frist nicht, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Veranstalter von dem Vertrag zurück, verliert der Ticketkäufer damit seinen Anspruch auf die bestellten Tickets.

- 4.3. Sollte eine Zahlung rückbelastet werden (z. B. wegen fehlender Deckung des bei der Bestellung angegebenen Kontos oder wegen Chargeback (Rückbelastung) der Kreditkarte), hat der Ticketkäufer jeglichen Schaden bzw. jegliche Aufwendung zu ersetzen, der/die aus der Rückbelastung entstehen. Hierzu gehören insbesondere die Bankgebühren für die Rückbelastung.
- Im Falle der Rückbelastung ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag sofort zurückzutreten. Der Ticketkäufer verliert damit seinen Anspruch auf bestellte Tickets an der gebuchten Veranstaltung. Weitergehende Ansprüche des Veranstalters gegen die Teilnehmer werden dadurch nicht berührt.

5. Kein Widerrufsrecht / keine Rücknahme von Tickets

- 5.1. Umtausch oder Rückgabe von erworbenen Tickets sowie ein Widerruf des Vertrages oder ein Rücktritt vom Kaufvertrag sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für im Online-Vorverkauf erworbene Tickets, da im Bereich der Freizeitbetätigung mit fixiertem Leistungszeitpunkt gemäß § 312 g Abs. 2 S. 1 Nummer 9 BGB eine Ausnahme vom bei Fernabsatzgeschäften sonst bestehenden Widerrufs- und Rückgaberecht besteht, sowie für den Verlust von Tickets durch den Kunden.

6. Weitergabe von Tickets

- 6.1. Der private Weiterverkauf von Eintrittskarten ist gestattet, ein gewerbsmäßiger Weiterverkauf ist grundsätzlich untersagt. Der Veranstalter behält sich vor, bei konkreten Anhaltspunkten von gewerbsmäßigem Weiterverkauf, insbesondere bei Verkauf auf Auktionsportalen, Kleinanzeigenportalen oder Social-Media-Portalen, bei insbesondere einem höherem Weiterverkaufspreis, die entsprechenden Tickets für ungültig zu erklären.

7. Leistungen

- 7.1. Der Umfang der vertraglichen Leistung im Rahmen der Veranstaltung ergibt sich aus den Informationsunterlagen, Werbung und den Angaben auf der Veranstaltungswebseite.
- 7.2. Bei Bestellung eines Sitzplatztickets besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine freie Wahl des Sitzplatzes. Der Sitzplatz wird durch den Veranstalter vergeben. Der Veranstalter versucht, die beim Bestellvorgang angegebenen Sitzplatzwünsche zu berücksichtigen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf den angegebenen Wunschplatz. Des Weiteren versucht der Veranstalter, möglichst Gruppen aus verschiedenen Bestellungen nach Wunsch zusammen zu platzieren, jedoch besteht auch hier kein Anspruch auf einen entsprechenden Sitzplatz.
- 7.3. Ist ein auf dem Ticket aufgedruckter Sitzplatz am Tag der Veranstaltungen aus baulichen Gründen oder sonstigen Gründen nicht verfügbar, kann der Veranstalter dem Ticketkäufer nach eigenem Ermessen einen Ersatzsitzplatz zuweisen.
- 7.4. Der Veranstalter hat das Hausrecht. Der Veranstalter behält sich vor, Personen trotz gültigen Tickets den Einlass zu verwehen, wenn abzusehen ist, dass dadurch der Frieden der Veranstaltung gewahrt bleibt. Dies gilt vor allem für stark alkoholisierte oder aggressive Personen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere dann, wenn ein Besucher auf dem Veranstaltungsgelände Straftaten (z. B. Körperverletzung, Diebstahl, Drogenhandel, Vertreiben extremistischer Parolen und

das Tragen solcher Symbole, Nicht-Einhaltung von Anweisungen des Ordnungspersonals) begeht oder andere Besucher gefährdet, ist der Veranstalter berechtigt, den Besucher von der Veranstaltung auszuschließen. Macht der Veranstalter von seinem Ausschlussrecht Gebrauch, so verliert die Eintrittskarte ihre Wirksamkeit. Ein Anspruch auf erneuten Einlass oder auf Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.

7.5. Es erfolgt kein Einlass für Personen unter 16 Jahren.

8. Leistungsstörungen

- 8.1. Der postalische Versand von Tickets erfolgt auf Kosten und Risiko des Ticketkäufers.
- 8.2. Sollte der Ticketkäufer die Tickets nach der Freigabe im System des Veranstalters bzw. nach dem Versand nicht erhalten haben, so liegt es am Ticketkäufer, dies rechtzeitig dem Veranstalter per E-Mail oder Anruf mitzuteilen. Der Veranstalter unterstützt nach besten Kräften bei technischen Problemen auf Seite des Ticketkäufers (z. B. Ticketdownload nicht möglich). In Ausnahmefällen werden im Vorverkauf erworbene Tickets als Kopie zur Abholung an der Abendkasse hinterlegt.
- 8.3. Der Ticketkäufer ist verpflichtet, alle Angaben in den Eingabemasken, insbesondere hinsichtlich der Versanddaten, wahrheitsgemäß und korrekt zu machen. Der Veranstalter haftet nicht für einen fehlgeschlagenen Ticketversand aufgrund der Angabe falscher Daten während der Bestellung.

9. Pflichten des Ticketkäufers

- 9.1. Der Ticketkäufer sorgt dafür, dass die bestellten Tickets ordnungsgemäß an die entsprechenden Veranstaltungsteilnehmer verteilt werden (elektronisch oder in Papierform).
- 9.2. Ein Ticket berechtigt jeweils nur einmalig zum Eintritt. Sollten Tickets wissentlich oder versehentlich mehrfach kopiert, ausgedruckt oder elektronisch verteilt werden, so berechtigt jeweils nur das zuerst am Eingang gescannte Ticket zum Einlass. Das Ticket wird nach dem ersten Scan ungültig. Folgende Personen mit demselben Ticket können die Veranstaltung nicht mehr betreten.

10. Absage der Veranstaltung

- 10.1. Aus dringlichen Gründen kann der Veranstalter mit einer angemessenen Frist, wenn möglich von 4 Wochen, im Bedarfsfall aber auch mit kürzerer Frist die Veranstaltung absagen oder an einen anderen Ort oder Tag zu verlegen.
- 10.2. Gekaufte Tickets behalten ihre Gültigkeit.
- 10.3. Im Fall der Absage der Veranstaltung erstattet der Veranstalter die geleistete Zahlung für die Ticketpreise auf Wunsch des Ticketkäufers zurück. Versand und Portogebühren sowie daneben angefallene Kosten des Ticketkäufers werden nicht erstattet.

11. Bildmaterial/Fotografien

- 11.1. Jeder Teilnehmer der Veranstaltung willigt unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen,

erstellen, vervielfältigen, senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen.

12. Nutzungs- und Vermarktungsrechte

- 12.1. Sämtliche Urheber-, Nutzungs- oder Schutzrechte an den Inhalten, Darstellungen, Logos, Fotos, Grafiken und Bildern auf den Webseiten und in anderen Medien von dem Veranstalter verbleiben bei dem jeweiligen Rechteinhaber. Der Vertrag mit dem Ticketkäufer räumt diesem keine Nutzungsrechte an diesen geschützten Gütern ein.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand ist Düsseldorf.
- 13.2. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt gleichfalls für die Aufhebung der Schriftformklausel.
- 13.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.
- 13.4. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters.